



Beschlussvorlage DS 475/2023/19-24/1/1

Status: öffentlich
Datum: 20.02.2024

Fachbereich: Fachdienst Ordnungsangelegenheiten
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen der Gemeinde Hoppegarten (Sondernutzungssatzung Hoppegarten)

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Status |
|--|---------------|----------------------|---------------|
| Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport | 27.02.2024 | Vorberatung | Ö |
| Ausschuss für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe | 04.03.2024 | Vorberatung | Ö |
| Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft | 12.03.2024 | Vorberatung | Ö |
| Gemeindevertretung | 18.03.2024 | Entscheidung | Ö |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Entwurf der Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen der Gemeinde Hoppegarten (Sondernutzungssatzung Hoppegarten) mit der Anlage.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hoppegarten hat anders als die meisten Nachbarkommunen keine eigene Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen. In der Praxis ist bislang auf den allgemeingehaltene § 18 des Brandenburgischen Straßengesetzes zurückzugreifen. Durch die vorgestellte Satzung werden die Voraussetzungen und das Verfahren für die Sondernutzung im Gemeindegebiet transparent festgelegt. Zugleich wird der Verwaltung ein Instrument zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Verfahrens gegeben.

Beteiligungen:

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Über die dazugehörige Gebührensatzung
Aufwendungen/Auszahlungen: Keine

Anlage:

Entwurf der Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen der Gemeinde Hoppegarten (Sondernutzungssatzung Hoppegarten), Stand: 20.02.2024

Sven Siebert
Bürgermeister